

Wohlfahrtssysteme in Europa und den USA: Annäherung des konservativen deutschen Modells an das amerikanische?

Seit mehr als zwei Dekaden prägt die Rede von den Welten des Wohlfahrtskapitalismus die vergleichende Sozialpolitikforschung. Das als konservativ klassifizierte bundesdeutsche Modell der sozialen Sicherung in den Bereichen der Arbeitslosenversicherung und Rentenpolitik nähert sich jedoch erkennbar dem liberalen US-amerikanischen Modell an. Erhebliche Unterschiede in der Absicherung von sozialpolitisch randständigen Gruppen bleiben allerdings bestehen. In den USA werden diese Teile der Bevölkerung zudem vielfach kriminalisiert.¹

MARTIN SEELEIB-KAISER

1. Einleitung

„Der Wohlfahrtsstaat ist ein politisches Projekt zur Erschaffung eines kollektiven institutionellen Rahmens, der die individuelle Wohlfahrt aller schützt und fördert, die einem bestimmten Gemeinwesen angehören.“ (Kaufmann 2012, S. 44) „Die USA verfügen durchaus über einen Wohlfahrtssektor, wenn dieser auch vergleichsweise stark fragmentiert ist, doch sind sie kein Sozial- oder Wohlfahrtsstaat. Als Land haben sie kein Verständnis von staatlicher Verantwortung für die grundlegenden Aspekte des Wohlergehens aller Bürger.“ (ebd. S. 230)

Dieser Aufsatz zeigt, wie sich im Laufe der vergangenen zwei Jahrzehnte das konservative deutsche System der sozialen Sicherung dem liberalen amerikanischen Modell angenähert hat. Ungeachtet einer insgesamt erkennbaren Konvergenz beobachten wir aber weiterhin erhebliche Unterschiede bei den sozialpolitischen Arrangements für sogenannte Outsider: Während in Deutschland alle Bürger über ein verfassungsmäßig verankertes Recht auf soziale Mindestsicherung verfügen, gibt es in den USA nichts Entsprechendes. Das Fehlen eines solchen Rechtsanspruches mittelloser Menschen im Erwerbsalter stellt zusammen mit der Kriminalisierung des „Lumpenproletariats“ eines der wesentlichen Kennzeichen des US-Modells zu Beginn des 21. Jahrhunderts dar. Ein normativer Zugang zur Wohlfahrtsstaatsforschung, wie er von Kaufmann eingefordert wird, scheint mehr als begründet. Kaufmann (2003; 2013)

klassifiziert die Vereinigten Staaten als „Kapitalismus“ mit einem stark fragmentierten Wohlfahrtssektor, wohingegen er Deutschland und die meisten europäischen Länder als Sozial- oder Wohlfahrtsstaaten einstuft. Kaufmanns Konzeptualisierung des Wohlfahrtsstaates beruht auf den Begriffen der sozialen Rechte und der sozialen Staatsbürgerschaft.

Zwei Anmerkungen zu Beginn: Erstens beschränkt sich die hier vorgelegte Analyse weitgehend auf die soziale Sicherung von Arbeitslosen und Rentnern. Ein solcher Ansatz grenzt bedeutende Bereiche der Sozialpolitik aus, insbesondere wesentliche Sozialleistungen wie etwa die Gesundheitsversorgung, Alten- und Krankenpflege und Kinderbetreuung, doch auch das Erziehungs- und Bildungswesen. Alter und Arbeitslosigkeit sind zwei soziale Kernrisiken, die im Mittelpunkt der vergleichenden Wohlfahrtsstaats- und ►

1 Der Autor dankt Stephan Leibfried, Lutz Leisering und den weiteren Teilnehmern des Workshops zu Ehren Franz-Xaver Kaufmanns an der Universität Bielefeld am 14. Dezember 2012 für ihre hilfreichen Hinweise, ebenso wie den Mitgliedern der Forschungsgruppe Politics of Social Policy des Oxford Institute of Social Policy an der Universität Oxford. Gleichfalls bedankt er sich für wertvolle Anregungen zu früheren Fassungen dieses Textes bei den Teilnehmern der Workshops an der Universität Süddänemark in Odense am 18. November 2010 sowie am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) am 26. Oktober 2012.

Sozialpolitikforschung stehen und wesentlich zur Entwicklung von Wohlfahrtsstaatstypologien beigetragen haben. Die sozialpolitische Absicherung der Risiken Alter sowie Arbeitslosigkeit sind auf das Engste mit dem Konzept der De-Kommodifizierung der Ware Arbeitskraft verbunden und unterscheiden sich somit zentral von der überwiegenden Mehrzahl der anderen sozialpolitischen Leistungen und Dienstleistungen. Zweitens wird der Begriff der Konvergenz als ein Prozess verstanden, der zu einer Minimierung von Unterschieden führt.²

2. Industrieller Wohlfahrtskapitalismus: Deutschland und die USA

Deutschland und den Vereinigten Staaten werden sehr unterschiedliche Herangehensweisen an das Thema Wohlfahrt zugeschrieben. In der Literatur stehen die beiden Länder stellvertretend für das konservative (christdemokratische/bismarcksche) beziehungsweise das liberale Wohlfahrtsregime. Die USA als liberalen Wohlfahrtsstaat zu beschreiben, weicht von Kaufmanns normativ verankertem Konzept des Wohlfahrtsstaates ab. Es folgt der angelsächsischen Definition, wonach „Wohlfahrtsstaat“ „[e]in in den 1940er Jahren entstandener Begriff zur Beschreibung von Situationen [ist], in denen der Staat durch soziale Sicherungssysteme eine Hauptverantwortung für die Erbringung von Sozialleistungen trägt, indem er Dienste und Finanzhilfen zur Erfüllung der Grundbedürfnisse der Menschen nach Wohnung, Gesundheit, Bildung und Einkommen zur Verfügung stellt“ (Marshall 1998, S. 702). Nach gängiger Auffassung setzen liberale Wohlfahrtsstaaten größtenteils auf marktlich angebotene sowie auf bedürftigkeitsabhängige staatliche Maßnahmen, wohingegen sich konservative Wohlfahrtsstaaten bei der Absicherung sozialer Risiken vor allem auf das Konzept der Sozialversicherung zur Statussicherung stützen (Esping-Andersen 1990).³ Folgt man dem Machtressourcen-Ansatz – der die Stärke der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft und der Sozialdemokratie betont (Stephens 1979; Korpi 1983) – und den empirischen Befunden, die der Christdemokratie (van Kersbergen 1995) eine signifikante Bedeutung für die Etablierung des Wohlfahrtsstaates in vielen Ländern Kontinentaleuropas zuschreiben, so überrascht eine Tatsache nicht: Das in den Vereinigten Staaten entstandene Wohlfahrtsarrangement ist weniger umfassend als das deutsche und sie unterscheiden sich *qualitativ* voneinander; schließlich haben christdemokratische und sozialdemokratische Organisationen bei dessen Entwicklung keine wesentliche Rolle gespielt (Lipset/Marks 2000).

Trotz der großen Fortschritte in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung der vergangenen Jahrzehnte haben viele dieser Arbeiten dem Wohlfahrtsdualismus sowie der Rolle privater sozialpolitischer Maßnahmen keine hin-

reichende Beachtung geschenkt (siehe jedoch Shalev 1996). Der Begriff Wohlfahrtsdualismus bezieht sich auf die Unterscheidung zwischen sozialpolitischen Insidern und Outsidern in einem Wohlfahrtsystem. Da Länder üblicherweise aufgrund des vorherrschenden Typus sozialpolitischer Absicherung für den Durchschnittsarbeitnehmer⁴ charakterisiert werden, ist das Konzept des Wohlfahrtsdualismus in der *vergleichenden* Wohlfahrtsstaatsliteratur weithin unberücksichtigt geblieben. Um die Begrenztheit einer solchen Herangehensweise teilweise zu überwinden, berücksichtigt dieser Aufsatz auch private Sozialleistungen und legt ein besonderes Augenmerk auf die soziale Absicherung von Outsidern (Seeleib-Kaiser 2001; 2008).

Traditionell wird sowohl im deutschen als auch im US-amerikanischen Wohlfahrtsystem deutlich zwischen sozialpolitischen Insidern und Outsidern unterschieden (Leibfried/Tennstedt 1985; Weir et al. 1988). Sozialpolitische Insider werden definiert als Personen, die entweder durch umfassende staatliche bzw. gesetzliche Leistungen abgesichert sind *oder* deren staatliche bzw. gesetzliche Ansprüche durch private oder betriebliche Leistungen auf ein Niveau ergänzt werden, das ihnen die Beibehaltung ihres Lebensstandards ermöglicht. Üblicherweise handelt es sich hierbei um Arbeitnehmer in Normalarbeitsverhältnissen⁵ (Arbeitsmarkt-Insider). Outsider werden definiert als Personen, die (trotz Erwerbstätigkeit) arm sind und auf bescheidene (meist bedürftigkeitsabhängige) staatliche Leistungen angewiesen sind, die in erster Linie Armut mindern sollen (vgl. Seeleib-Kaiser et al. 2012). Da Ansprüche auf Wohlfahrtsleistungen häufig mit dem Arbeitsmarktstatus verknüpft sind, besteht eine mehr oder weniger deutliche Korrelation zwischen Arbeitsmarkt-Insidern (Outsidern) einerseits und sozialpolitischen Insidern (Outsidern) andererseits. Anders ausgedrückt: Ein Arbeitsmarkt-Outsider ist sehr wahrscheinlich auch ein sozialpolitischer Outsider.

2 Zur Konzeption der Konvergenz siehe Kitschelt et al. (1999); Seeleib-Kaiser (2001) und Unger/Waarden (1995).

3 Für einen Überblick über die Literatur zu Wohlfahrtsregimen siehe Ferragina/Seeleib-Kaiser (2011).

4 Laut Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) versteht man unter einem durchschnittlichen Arbeitnehmer einen erwachsenen Vollzeitarbeitnehmer im Privatsektor, dessen Arbeitseinkommen dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen dort beschäftigter Arbeitnehmer entspricht. Laut Definition ist er alleinstehend und erhält somit keinerlei Steuererleichterungen für einen (Ehe)partner oder Kinder. Diese Definition umfasst Arbeiter und Angestellte, Aufsichtsführende sowie leitende Arbeitnehmer. Der Privatsektor wird unter Bezugnahme auf die Internationale Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC) definiert als die Sektoren B–N einschließlich (ISIC Revision 4), in der vorherigen ISIC Revision 3 als die Sektoren C–K einschließlich, siehe <http://stats.oecd.org/glossary/detail.asp?ID=7347>.

5 Zur Definition siehe Mückenberger (1985); Standing (2009).

Ob eine Person zu den sozialpolitischen Insidern zählte, hing in den USA während der Phase des industriellen Wohlfahrtskapitalismus großenteils von der Absicherung durch zusätzliche betriebliche Sozialleistungen ab, die im Industriesektor häufig Bestandteil von Tarifverträgen waren. Gewissermaßen könnte man argumentieren, dass in den USA die soziale Sicherung stärker an eine industrielle Staatsbürgerschaft und die betriebliche Absicherung sozialer Risiken gebunden war als an eine soziale Staatsbürgerschaft (Marshall 1950). Bis Mitte der 1970er Jahre wurden in den USA die betrieblichen Sozialleistungen sukzessive ausgebaut (Abbildung 1).

Nach einer späten und langsamem Etablierung wurde auch der amerikanische Wohlfahrtsstaat bis Mitte der 1970er Jahre immer stärker ausgebaut (Berkowitz 1991). Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 90 % der amerikanischen Arbeitnehmerschaft durch staatliche Renten- und Arbeitslosenversicherungen geschützt. Diese boten dem durchschnittlichen Arbeitnehmer mäßige Lohnersatzraten von rund 50 %. Ergänzt wurden diese staatlichen Versicherungsprogramme durch betriebliche Maßnahmen. Kombiniert boten sie den amerikanischen Arbeitnehmern in Schlüsselindustrien ein Niveau sozialer Sicherung, das dem in Europa durch die verschiedenen gesetzlichen oder staatlichen Programme erreichten Niveau ungefähr entsprach. Die betrieblichen Programme waren staatlich hoch reguliert und steuerlich begünstigt (Jacoby 1993; Brown 1999; Seeleib-Kaiser 2001). Fast alle Betriebsrenten basierten auf dem Prinzip der „garantierten Leistungen“ (defined benefits).⁶ Die durchschnittliche Lohnersatzrate für Empfänger von Betriebsrenten, die zuvor im Fertigungsbereich beschäftigt gewesen waren, betrug in den 1980er Jahren 42 %, was zu einer relativ hohen kombinierten Lohnersatzrate führte. Jedoch muss betont werden, dass die Reichweite der betrieblichen Altersversorgung von Branche zu Branche stark variierte. Während in den späten 1970er Jahren rund 79 % der Beschäftigten in der Automobilindustrie betrieblichen Rentenversicherungsschutz genossen, traf dies auf nur 9 % der Beschäftigten im Gastgewerbe zu. Staatliche Arbeitslosenversicherungen basierten auf einkommensbezogenen Leistungen, die für maximal 26 Wochen gewährt wurden.⁷ In einigen Kernbereichen des Fertigungssektors wurde das staatliche Arbeitslosengeld durch betriebliche Unterstützungszahlungen (supplemental unemployment benefits) aufgestockt, wodurch sich für maximal 52 Wochen eine kombinierte Lohnersatzrate von bis zu 95 % ergab (Seeleib-Kaiser et al. 2012).⁸ Zusammen mit einem relativ starken Wirtschaftswachstum und einer günstigen Position in der internationalen politischen Ökonomie verringerte die Ausweitung des amerikanischen Wohlfahrtssystems den Anteil der sozialpolitischen Outsider und trug signifikant zum Rückgang der *offiziellen* Armutssquote von 22 % im Jahr 1960 auf 12 % im Jahr 1975 bei (Seeleib-Kaiser 2001, S. 272).

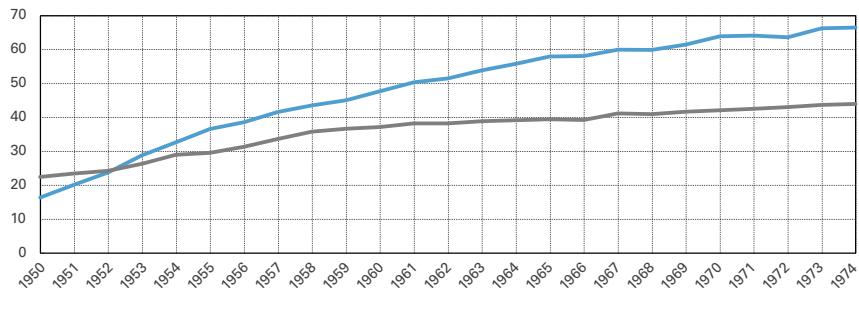
Nach dem Zweiten Weltkrieg reduzierten die Harmonisierung und die Integration der verschiedenen Sozialver-

ABB. 1

Betriebliche Absicherung der Risiken Krankheit und Alter in den USA, 1950 – 1974

Angaben in Prozent der Beschäftigten

Krankenversicherung Rente



Krankenversicherung: Anteil an allen Lohn- und Gehaltsempfängern in Prozent.

Rentenversicherung: Anteil an allen Lohn- und Gehaltsempfängern im Privatsektor in Prozent.

Quelle: Skolnik 1976, S. 9.

WSI Mitteilungen

sicherungssysteme das Ausmaß und die Schwere der Outsider-Problematik in der Bundesrepublik signifikant, ein Prozess, den Leisering (2009) als „Weg zum Quasi-Univeralismus“ bezeichnete. Die Rentenreform von 1957 führte zu erheblichen Leistungssteigerungen und koppelte das Leistungsniveau an künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen. Ziel dieser Reform war die Sicherung des erreichten Lebensstandards. Bis Mitte der 1970er Jahre erreichte die Netto-Lohnersatzrate für einen „Eckrentner“⁹ 70 %, was die Armut unter Rentnern signifikant senkte. Trotz einer relativ hohen Reichweite der betrieblichen Altersversorgung erbrachte diese im Durchschnitt eher niedrige Lohnersatzraten, für Beschäftigte im Fertigungsbereich betragen ►

6 Defined benefits bieten Arbeitnehmern eine bestimmte, vorab festgelegte Lohnersatzrate und sollen als Anreiz dienen, den Arbeitgeber nicht zu wechseln. Demgegenüber legen Systeme auf Basis „garantieter Beiträge“ (defined contributions) nur das Niveau der Beiträge fest, nicht das der Leistungen, und sind üblicherweise relativ leicht auf andere Arbeitgeber übertragbar.

7 In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit wurde die Bezugsdauer von Leistungen durch Bundesgesetze ausgeweitet.

8 Gleichwohl erhielten im Durchschnitt nur 30 bis 40 % der Arbeitslosen Leistungen aus der staatlichen Arbeitslosenversicherung, da Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit schwacher Bindung an den Arbeitsmarkt hiervon weitgehend ausgeschlossen und auf sehr niedrige Sozialhilfeleistungen angewiesen waren oder über keinerlei Ansprüche auf Geldleistungen verfügten.

9 Als „Eckrentner“ gilt in der Definition der Deutschen Rentenversicherung ein 45 Jahre versicherungspflichtig Beschäftigter mit durchschnittlichem Einkommen.

TABELLE 1

Veränderung der Reichweite der betrieblichen Altersversorgung in den USA, 1979–2010

Angaben in Prozent*

	1979	1990	1995	2000	2005	2010	1979–2010
Alle Arbeitnehmer	50,6	43,9	45,8	48,3	44,1	42,4	–8,2
<i>Bildung</i>							
High School-Abschluss	51,2	43,3	43,2	43,8	39,0	35,7	–15,5
College-Abschluss	61,0	55,8	58,8	63,7	58,7	54,0	–7,0

* Basis: Lohn- und Gehaltsempfänger im Privatsektor im Alter von 18 bis 64 Jahren mit einer Beschäftigung von mindestens 20 Stunden pro Woche und 26 Wochen pro Jahr.

Quelle: March Current Population Survey Data; Mishel et al. (2012).

WSI Mitteilungen

TABELLE 2

Reichweite der betrieblichen Altersversorgung in den USA nach Branchen, 2010

Angaben in Prozent

Branche	Anteil an der Arbeitnehmerschaft
Fertigung	65
Baugewerbe	45
Dienstleistungen:	
Finanz- und Versicherungswesen	82
Einzelhandel	44
Immobilienwesen	37
Gastgewerbe	12

Quelle: „National compensation survey, march 2010“, Bureau of Labor Statistics, Department of Labor, <http://www.bls.gov/ncs/ebs/benefits/2010/ownership/private/table02a.pdf>.

WSI Mitteilungen

sie rund 15 %. Daher spielte sie im Gesamtarrangement der sozialen Sicherung eine eher untergeordnete Rolle (Seeleib-Kaiser 2001, S. 79). Die Arbeitslosenversicherung war ebenfalls vom Prinzip der Lebensstandardsicherung geleitet und sollte außerdem den Berufsschutz wahren. Wer die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nicht erfüllte, hatte entweder einen Anspruch auf bedürftigkeitsabhängige, einkommensbezogene Arbeitslosenhilfe oder auf Sozialhilfe. Dessen ungeachtet verfügten Mitte der 1970er Jahre, als Arbeitslosigkeit größtenteils zyklisch und kurzzeitig auftrat, 60 bis 70 % der Arbeitslosen über einen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, wobei die Lohnersatzrate 68 % betrug (Bleses/Seeleib-Kaiser 2004, S. 14ff.). In anderen

Worten: Obwohl in Deutschland institutionell ein Wohlfahrtsdualismus seit der Einführung der Sozialversicherungen verankert war, so kam ihm über weite Strecken der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte aufgrund der sukzessiven Ausweitung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung und extrem niedriger Arbeitslosigkeit bis Mitte der 1970er Jahre eine untergeordnete und abnehmende Rolle zu.

3. Postindustrieller Wohlfahrtskapitalismus und sozialpolitischer Dualismus

In den Vereinigten Staaten wurde in den letzten drei Jahrzehnten die staatliche soziale Sicherung für Rentner und Kurzzeitarbeitslose nur geringfügig reformiert. Durch die von beiden Parteien getragene, relativ „moderate“ Rentenreform von 1983 wurden die Beiträge erhöht, die Besteuerung der Leistungen geändert und das Renteneintrittsalter angehoben. Hierdurch sollte vor allem das umlagefinanzierte Alterssicherungssystem stabilisiert und auf den Ruhestand der geburtenstarken Jahrgänge vorbereitet werden (Seeleib-Kaiser 1993). Bedeutendere Veränderungen fanden hingegen bei der betrieblichen Altersversorgung statt, die jedoch in der (vergleichenden) Wohlfahrtsstaatsforschung kaum beachtet wurden. Die Reformen waren durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet: Zum einen ging die gesamte Reichweite der betrieblichen Altersversorgung erheblich zurück. Zum anderen wurden die Altersversorgungsprogramme größtenteils vom Prinzip der „defined benefits“ auf das der „defined contributions“ umgestellt (Mishel et al. 2012; Katz 2008). Wie Tabelle 1 zeigt, waren von diesen Veränderungen vorrangig Arbeitnehmer mit eher niedrigem Bildungsabschluss betroffen. Tabelle 2 macht deutlich, dass die Reichweite der betrieblichen Altersversorgung je nach Branche sehr unterschiedlich ist: In der Finanz- und Versicherungsbranche ist sie relativ hoch, in der Fertigungsbranche mittelhoch und in Dienstleistungsbranchen mit überwiegend niedrig qualifizierten Arbeitnehmern niedrig.

In Deutschland waren bis in die späten 1990er Jahre insgesamt eher moderate Reformen der Rentenversicherung zu beobachten, deren wichtigste eine weitgehende Abkehr von Frühverrentungspraktiken war (vgl. Ebbinghaus 2006). Seither wurde das gesetzliche Rentenversicherungssystem jedoch erheblichen Reformen unterzogen, was zu deutlichen Senkungen der Netto-Lohnersatzrate von rund 70 auf 52 % für zukünftige Rentner sowie einer Teilprivatisierung führen wird (Leisering 2011). Künftige Rentner werden nur dann in den Genuss einer Rente mit einer lebensstandardsichernden Leistung von rund 70 % ihres vorangehenden Einkommens kommen, wenn sie zusätzlich durch betriebliche oder private Arrangements abgesichert sind. Nachdem jedoch viele Arbeitnehmer

diese Voraussetzung nicht erfüllen werden, ist zukünftig mit einem erneuten Anstieg der Altersarmut zu rechnen (Schmähl 2007).

Obwohl nach der Rentenreform von 2001 die Reichweite der betrieblichen Altersversorgung zugenommen hat, sind – ähnlich wie in den USA – die Unterschiede zwischen den Branchen erheblich (*Tabelle 3*). Wie Kaufmann (2003, S. 101) für die Vereinigten Staaten hervorhob, werden in Deutschland künftig die staatlichen Renten ihren Empfängern nur eine grundlegende soziale Sicherung bieten, während Betriebsrenten (sowie staatlich geförderte und hoch regulierte private Altersversorgung wie z. B. die Riester-Rente; siehe Leisering 2011) bei der Sicherung eines angemessenen Alterseinkommens (für Arbeitsmarkt-Insider aus der Mittelschicht) eine zentrale Rolle spielen werden.

Diese Entwicklungen legen nahe, dass im Hinblick auf die soziale Sicherung von Rentnern künftig in beiden Ländern mit einer Ausweitung der Outsider-Problematik zu rechnen sein wird. Anhand einer Analyse der voraussichtlichen Lohnersatzraten staatlicher und betrieblicher Renten für derzeitige Arbeitnehmer lässt sich schätzen, wie tief die Kluft des Dualismus der sozialen Sicherung künftig sein wird. Auf Basis von Simulationen der OECD wird in den Vereinigten Staaten ein durchschnittlicher Arbeitnehmer, der über eine freiwillige betriebliche Altersversorgung verfügt, eine insgesamt höhere Lohnersatzrate erreichen als ein durchschnittlicher Arbeitnehmer in Deutschland, obgleich hier die Netto-Lohnersatzrate der gesetzlichen Rentenversicherung großzügiger ist. Ein Vergleich der Netto-Lohnersatzraten amerikanischer Arbeitnehmer mit und ohne Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung verdeutlicht den Stellenwert betrieblicher Programme für die soziale Absicherung von Insidern sowie die tiefe Kluft des sozialpolitischen Dualismus zwischen Insidern und Outsidern (*Tabelle 4*). Jedoch ist zudem zu beachten, dass auch Insider einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, da die tatsächlichen Lohnersatzraten aufgrund des die betrieblichen Alterssicherungssysteme dominierenden Prinzips der „defined contributions“ sehr wahrscheinlich von Kohorteneffekten geprägt sein werden (Burtless 2009).¹⁰ Infolge der wirtschaftlichen Turbulenzen seit dem Jahr 2008 ist der Wert vieler Altersversorgungsprogramme, die in Wertpapiere investiert hatten, signifikant gesunken. Nach einer im Jahr 2008 durchgeföhrten Umfrage der American Association of Retired Persons (AARP) haben 27 % der älteren Arbeitnehmer ihren Eintritt in den Ruhestand verschoben (Gilbert 2012, S. 49).

In Bezug auf die soziale Sicherung von Arbeitslosen waren in den Vereinigten Staaten seit den 1980er Jahren nur geringfügige Änderungen für Kurzzeitarbeitslose zu verzeichnen (Rubin 1990, S. 229ff.). Außerdem verlängerte die US-Regierung während der Rezessionen der 1990er und frühen 2000er Jahre sowie während der großen Rezession nach der Finanzkrise von 2008 die Bezugsdauer von Unterstützungszahlungen für Arbeitslose signifikant auf bis zu

TABELLE 3

Anteil der Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung im Privatsektor in Deutschland nach Branchen, 2001–2007

Angaben in Prozent

Branche	2001	2005	2011
<i>Industrieller Sektor</i>			
Produktionsgüterindustrie	43	73	63 *
Bergbau/Energie	63	71	61
Baugewerbe	22	32	42
<i>Dienstleistungssektor</i>			
Kredit/Versicherungen	76	89	84
Handel/Handelsvermittlung/Reparatur	27	47	48
Grundstücks- und Wohnungswesen/ andere Unternehmensdienstleistungen	16	28	40 *
Gastgewerbe	10	26	26
Insgesamt	38	52	50

* Angabe aufgrund veränderter Branchenabgrenzung nicht vollständig mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung (2008), S. 42; (2012), S. 40.

WSI Mitteilungen

TABELLE 4

Netto-Lohnersatzraten der Altersversorgung, Basisjahr 2012

Angaben in Prozent

	Lohnersatzrate der staatl. Altersversorgung (durchschnittl. Arbeitnehmer)	Lohnersatzrate der staatl. und freiwilligen betriebl. Altersversorgung (durchschnittl. Arbeitnehmer)
Deutschland	55,3	76,4
Vereinigte Staaten	44,8	88,9

Quelle: OECD-Rentenmodelle, www.oecd.org/pensions/pensionsataglance.htm.

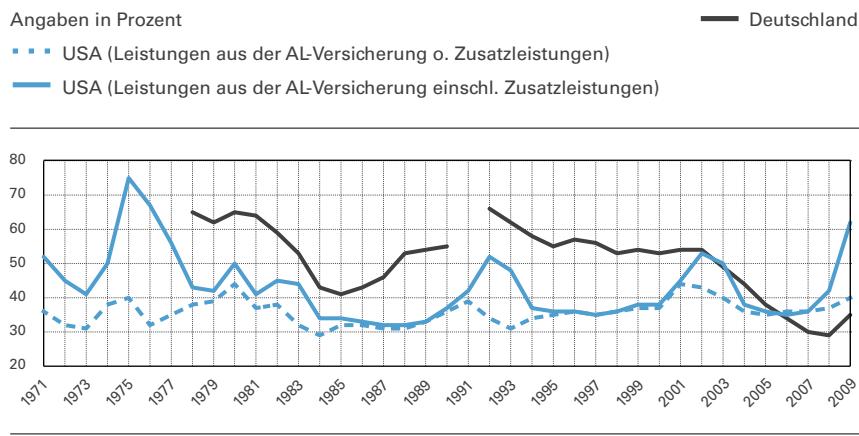
WSI Mitteilungen

99 Wochen (Blaustein 1993; Weir 1998; Luo 2010; Gilbert 2012, S. 51). Hiermit verdeutlichte sie ihre fortgesetzte Unterstützung von Arbeitsmarkt-Insidern (vgl. *Abbildung 2* zum Anteil Arbeitsloser mit Leistungsbezug). Für Langzeitarbeitslose schränkten die USA jedoch die Möglichkeiten zur Einkommensstützung erheblich ein, beispielsweise durch die Wohlfahrtsreform von 1996 und verschiedene Reformen auf der Einzelstaatsebene, während sie ►

10 Die von der OECD veröffentlichten Lohnersatzraten sollten nur als Indikatoren möglicher, auf eher optimistischen Annahmen basierender Lohnersatzraten verstanden werden.

ABB. 2

Anteil der Arbeitslosen mit Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (AL) in USA und Deutschland, 1971 – 2009



Quelle: Seeleib-Kaiser et al. 2012.

sprüche auf Versicherungsleistungen – ein Prozess der impliziten Aberkennung von Ansprüchen. Dieser Trend wurde nur vorübergehend durch die Ausweitung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeldzahlungen für ältere Arbeitnehmer (Mitte der 1980er Jahre) und die deutsche Vereinigung (1989/90) unterbrochen (*Abbildung 2*). Gleichwohl wurden zur selben Zeit Arbeitslosen- und Sozialhilfe stärker an Bedingungen geknüpft. Im Jahr 1997 wurde für Arbeitslose, die mehr als sechs Monate ohne Beschäftigung waren, de facto der Berufsschutz abgeschafft. In den Jahren 2004/05 folgte vor allem für ältere Arbeitnehmer eine erhebliche Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, von maximal 32 Monaten auf 24 Monate. Die reguläre Bezugsdauer wurde auf zwölf Monate begrenzt. Zudem wurden die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Leistung, dem bedürftigkeitsabhängigen Arbeitslosengeld II, zusammengeführt.¹¹ Bei weiterhin hoher Langzeitarbeitslosigkeit führten diese Reformen zu einer weitgehenden Annäherung des deutschen an das US-amerikanische System der Arbeitslosenunterstützung. Der Anteil der sozialpolitischen Outsider erhöhte sich substanziell, nunmehr bezogen weniger als 40 % der Erwerbslosen in der Bundesrepublik einkommensbezogene Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (*Abbildung 2*).

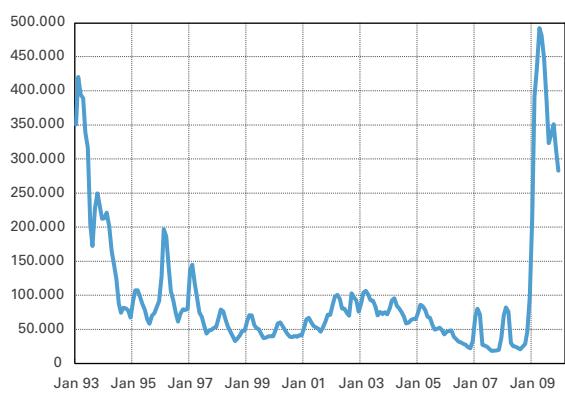
Des Weiteren ist hervorzuheben, dass in Deutschland in Zeiten wirtschaftlicher Krisen das Kurzarbeitergeld genutzt wird, um Arbeitsmarkt-Insider zu schützen. Kurzarbeitergeld ist im Grunde eine staatliche Subvention zur Abwendung von Arbeitslosigkeit bei einem zyklischen Nachfragerückgang. Insbesondere während der Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 weitete die Bundesregierung das Programm zur Kurzarbeit aus, wovon überdurchschnittlich Fertigungsunternehmen Gebrauch machten. Auf dem Höhepunkt der Krise wurden etwa eine halbe Million Arbeitnehmer durch dieses Programm vor der Arbeitslosigkeit geschützt (*Abbildung 3*).

Eine Analyse der Netto-Lohnersatzraten von Arbeitslosen verschiedener Haushaltstypen und Einkommensgruppen zeigt, dass das amerikanische und das deutsche System den Kurzzeitarbeitslosen, insbesondere jenen mit unterdurchschnittlichem Einkommen, einen relativ ähnlichen Einkommensschutz bieten. Nachdem in Deutschland Langzeitarbeitslose einen Anspruch auf bedürftigkeitsabhängige Leistungen haben, ist – trotz einer signifikanten Zunahme des Dualismus der sozialen Sicherung von Kurz- und Langzeitarbeitslosen – dieser schwächer ausgeprägt als in den USA (*Tabelle 5*). In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass es in den Vereinigten Staaten kein bedingungsloses bundesweites Sozialhilfeprogramm gibt. Die meisten bedürftigen Langzeitarbeitslosen haben in der Regel nur Anspruch auf Lebensmittelmarken, da die große Mehrheit der Einzelstaaten

ABB. 3

Bezieher von Kurzarbeitergeld (Vollzeitäquivalent) in Deutschland, 1993 – 2009

Angaben in absoluten Zahlen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

gleichzeitig Lohnsubventionen (earned income tax credit, EITC) für Niedriglohnempfänger ausweiteten (Weaver 2000).

Nach Jahren kleinschrittiger Reformen des deutschen Arbeitslosenversicherungssystems, die bereits zu einer Re-Kommodifizierung von Arbeitsmarkt-Outsidern führten, fanden seit den späten 1990er Jahren einige umfassende Reformen statt. Seit den frühen 1980er Jahren verloren viele Arbeitslose infolge von Langzeitarbeitslosigkeit ihre An-

¹¹ Zu einem ausführlicheren Überblick über die verschiedenen Reformen vgl. Bleses/Seeleib-Kaiser 2004; Seeleib-Kaiser/Fleckenstein 2007.

in den letzten Jahren den Zugang Arbeitsloser zu Sozialhilfeprogrammen (general assistance programs) stark eingeschränkt oder ausgeschlossen hat (Schott/Cho 2011). Somit hat die große Mehrheit der Langzeitarbeitslosen ohne Kinder *keinerlei* Zugang zu Transferzahlungen. Demgegenüber verfügen in Deutschland alle bedürftigen Bürger, unabhängig von der Ursache ihrer Notlage und Armut, über einen Anspruch auf Existenzsicherung durch den Staat. Dieser Anspruch beruht auf der verfassungsrechtlichen Interpretation von Artikel 1 (Menschenwürde) in Verbindung mit Artikel 20 (Sozialstaatsprinzip) des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht (siehe BMF 2005).

Die Policy-Analysen deuten auf eine mögliche Ausweitung der Outsider-Problematik unter den künftigen Rentnern in den USA hin, deren Ursache im Rückgang der Absicherung durch Betriebsrenten zu suchen ist. Des Weiteren kann das Fortbestehen eines tiefen Dualismus der sozialen Sicherung hinsichtlich der Absicherung des Risikos Arbeitslosigkeit diagnostiziert werden, wonach Langzeitarbeitslose häufig gänzlich von Unterstützung ausgeschlossen sind. In Deutschland sind wir Zeugen eines Prozesses der zunehmenden Dualisierung der sozialen Sicherung, der die Kluft des institutionellen Dualismus in der Absicherung der sozialen Risiken Alter und Arbeitslosigkeit verbreitert und vertieft. Diese Entwicklungen fallen zeitlich mit einem deutlichen Anstieg der Niedriglohnbeschäftigung zusammen. Ein Kausalzusammenhang zwischen beiden Entwicklungen erscheint durchaus plausibel. Während in den USA der Anteil der Niedriglohnbeschäftigte an der Arbeitnehmerchaft mit rund 25 % stabil geblieben ist, hat er in Deutschland signifikant zugenommen. Hier ist er von 13,6 % im Jahr 1996 auf über 20 % im Jahr 2010 gestiegen (Tabelle 6).

TABELLE 5

Netto-Lohnersatzraten bei Kurzzeit- und Langzeitarbeitslosigkeit für verschiedene Haushaltstypen und Lohnhöhen

Angaben in Prozent

Lohnhöhe/Haushaltstyp	Kurzzeitarbeitslosigkeit				Langzeitarbeitslosigkeit			
	Deutschland		USA		Deutschland		USA	
	2001	2008	2001	2008	2001	2008	2001	2008
<i>Arbeitnehmer mit 67% des Durchschnittslohns</i>								
Ohne Kinder								
Einpersonenhaushalt	61	59	62	62	58	48	9	9
Alleinverdiener Ehepaar	64	61	63	61	69	62	16	16
Doppelverdiener-Ehepaar	89	88	81	81	71	59	53	54
Zwei Kinder								
Alleinerziehend	79	77	55	53	83	78	43	40
Alleinverdiener Ehepaar	81	78	55	51	81	80	50	47
Doppelverdiener-Ehepaar	93	92	84	84	75	64	61	63
<i>Arbeitnehmer mit durchschnittlichem Lohn</i>								
Ohne Kinder								
Einpersonenhaushalt	60	60	54	55	54	36	6	6
Alleinverdiener Ehepaar	60	59	55	55	54	46	11	11
Doppelverdiener-Ehepaar	86	85	72	73	70	50	43	44
Zwei Kinder								
Alleinerziehend	72	70	53	53	64	61	33	32
Alleinverdiener Ehepaar	76	72	52	51	65	63	39	38
Doppelverdiener-Ehepaar	91	89	74	75	74	55	50	52

Anmerkung: Lohnersatzraten bei Kurzzeitarbeitslosigkeit = unmittelbar nach Eintritt der Arbeitslosigkeit.
Die Daten für Langzeitarbeitslose beziehen sich auf den 60. Monat der Arbeitslosigkeit.

Quelle: OECD, Tax-Benefit Models, http://www.oecd.org/document/3/0,3746,en_2649_34637_39617987_1_1_1,0,0.html#statistics

WSI Mitteilungen

4. Signifikante Unterschiede trotz Konvergenz

Im vorigen Abschnitt wurde argumentiert, dass aus institutioneller Perspektive eine Konvergenz hinsichtlich der Reichweite und Leistungshöhe der Absicherung der beiden Wohlfahrtssysteme zu beobachten ist, hauptsächlich verursacht durch die Änderungen der deutschen Arbeitslosensicherungs- und Rentensysteme. Hierbei handelt es sich keinesfalls um statistische Artefakte, sondern um empirische Befunde entlang der zentralen Dimensionen von Risikoabsicherung und Leistungsniveau. Während sich die Auswirkungen der deutschen Rentenreform weitgehend auf künftige Rentnergenerationen beschränken werden, wirkten sich die Reformen des Arbeitslosensicherungssystems unmittelbar aus und haben sehr wahrscheinlich zu einem Anstieg der Armut unter Langzeitarbeitslosen beigetragen. Deutschland befindet sich eben nicht mehr auf einem mittleren Weg, wie Schmidt (2001) diagnostiziert hat, sondern hat diesen seit geraumer Zeit verlassen! ▶

TABELLE 6

Niedriglohnbeschäftigung* in Deutschland und den USA

Angaben in Prozent

	1996	2000	2006	2008	2009	2010
D	13,6	15,9	17,5	21,5	20,2	20,5
USA	25,1	24,7	24,2	24,5	24,8	25,3

* Niedriglohnbeschäftigung wird definiert als der Anteil der Arbeitnehmer mit weniger als zwei Dritteln des Medianeneinkommens aller abhängig Beschäftigten.

Quelle: OECD Employment outlook (2008, 2010, 2011, 2012).

WSI Mitteilungen

TABELLE 7

Anteil der armen Bevölkerung (nach Steuern und Transferzahlungen)

Angaben in Prozent

	extreme Armut (40 % des aktuellen Medianeinkommens)				Armutgefährdung (60 % des aktuellen Medianeinkommens)			
	Mitte 1980er	Mitte 1990er	Mitte 2000er	Ende 2000er	Mitte 1980er	Mitte 1990er	Mitte 2000er	Ende 2000er
Deutschland	2,6	3,6	3,7	4,2	12,0	12,7	14,7	14,8
Vereinigte Staaten	11,8	11,8	11,3	11,3	23,8	23,7	23,7	24,4

Quelle: OECD.stat, <http://stats.oecd.org/Index.aspx?DatasetCode=POVERTY>,
(letzter Zugriff: 30. 11. 2012).

WSI Mitteilungen

Dennoch unterscheiden sich die Systeme der sozialen Sicherung in beiden Ländern hinsichtlich der sozialrechtlichen Absicherung von Outsidern weiterhin erheblich. Dieser Unterschied resultiert aus dem in den USA fehlenden Rechtsanspruch auf eine universelle soziale Mindestsicherung. Daher überrascht es nicht, dass in den USA über 10 % der Bevölkerung in extremer Armut leben (ihnen steht weniger als 40 % des Medianeinkommens zur Verfügung), während dies in Deutschland auf „nur“ gut 4 % der Bevölkerung zutrifft (Tabelle 7).

Jedoch fehlt es in den Vereinigten Staaten nicht nur weithin an staatlicher Unterstützung für Langzeitarbeitslose, vielmehr wurde in den vergangenen Jahrzehnten eine Politik der Kriminalisierung von Outsidern verfolgt, die dazu führte, dass im Jahr 2009 von 100.000 Einwohnern 743 inhaftiert waren. In Deutschland lag die Inhaftierungsquote bei 85 von 100.000 Einwohnern (2010). Dieser Prozess der Kriminalisierung ist historisch und international ohne Beispiel. Zwischen 1925 und 1975 wurden durchschnittlich rund 100 von 100.000 Amerikanern inhaftiert. Gegenwärtig werden in keiner anderen westlichen Demokratie so viele Menschen festgenommen wie in den USA. Die höchste Inhaftierungsrate Westeuropas verzeichnete Großbritannien, wo 153 von 100.000 Einwohnern (2011) zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Ruanda (mit 595) und Russland (mit 586) sind die schärfsten „Konkurrenten“ der USA im internationalen „Inhaftierungswettlauf“ (Walmsey 2011). Die soziodemografischen Merkmale der Gefängnisinsassen in den USA ähneln denen der Langzeitarbeitslosen in Europa (Western/Beckett 1999; Western 2006). Nach Angaben von Western (2006, S. 3) haben 30 % der in den späten 1960er Jahren geborenen männlichen Afroamerikaner, die maximal über eine High School-Bildung verfügen, und 60 % der männlichen Schulabbrecher Gefängnisstrafen verbüßt. Wacquant (2009) vertritt die These, wonach zwischen den „neo-liberalen“ Wohlfahrtsreformen und den zunehmenden Inhaftierungen eine klare Verbindung besteht.

5. Schlussbetrachtung

Im Lauf des „Goldenzen Zeitalters“ nahmen in Deutschland und den Vereinigten Staaten das Ausmaß und die Bedeutung der sozialpolitischen Outsider-Problematik ab. Während man nach Leisering (2009) von einem Trend zum Quasi-Universalismus in Deutschland sprechen kann, blieb in den Vereinigten Staaten der Dualismus der sozialen Sicherung vergleichsweise stark ausgeprägt. Die Deindustrialisierung hat jedoch in beiden Ländern die Arrangements zur sozialen Sicherung weitgehend destabilisiert und wesentlich zu einer Umkehr der Trends beigetragen. In den USA hat sich für Personen im Erwerbsalter der sozialpolitische Dualismus vertieft: Durch die Wohlfahrtsreform von 1996 wurden die Leistungen für Alleinerziehende deutlich gekürzt; außerdem unterzog die große Mehrheit der Einzelstaaten die general assistance programs für Arbeitslose erheblichen Ausgabenkürzungen oder schaffte sie gänzlich ab. Darüber hinaus ist aufgrund des Rückgangs der Absicherung des Risikos Alter durch betriebliche Alterssicherungssysteme eine Ausweitung der Outsider-Problematik unter künftigen Rentnern sehr wahrscheinlich.

In Deutschland ist das soziale Sicherungssystem im Hinblick auf die Absicherung der Risiken Alter und Arbeitslosigkeit von einer erheblichen Ausweitung und Vertiefung der Kluft zwischen Insidern und Outsidern gekennzeichnet. Das reformierte deutsche Alterssicherungssystem ist dem amerikanischen System insoweit relativ ähnlich, als dass zukünftig Renteneinkommen erheblich davon abhängen werden, ob Personen über eine betriebliche Altersversorgung verfügen. Was Langzeitarbeitslose betrifft, hat sich das deutsche System an das amerikanische Modell insoweit angelehnt, als dass die große Mehrheit der Arbeitslosen über keine Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen verfügt, sondern entweder auf bedürftigkeitsabhängige Leistungen angewiesen ist oder keinerlei Unterstützung erhält.

Durch die Einbeziehung der betrieblichen sozialen Sicherung in die Analyse lässt sich ein Konvergenzprozess zwischen dem konservativen deutschen und dem liberalen amerikanischen Modell feststellen, der durch eine alleinige Analyse staatlicher Sozialausgaben, auf den „Durchschnittsarbeitnehmer“ bezogene Kennzahlen wohlfahrtsstaatlicher Generosität oder eine Analyse der institutionellen Arrangements staatlicher Sozialpolitik nicht in dieser Deutlichkeit erkennbar gewesen wäre.

Der Hauptunterschied zwischen beiden Wohlfahrtssystemen manifestiert sich jedoch nicht mehr vorrangig im institutionellen Design der Arrangements zur Absicherung der Risiken (Kurzzeit)Arbeitslosigkeit oder Alter, die oft im Mittelpunkt der vergleichenden Sozialpolitikforschung stehen, sondern in der grundsätzlichen Konzeptualisierung sozialer Staatsbürgerschaftsrechte. Die sozialen Staatsbürgerschaftsrechte der gesellschaftlich am stärksten Benachteiligten unterscheiden sich im amerikanischen und im deutschen Wohlfahrtsstaat erheblich voneinander. Dies bestätigt die Analyse

von Kaufmann (2003), wonach die USA im Gegensatz zu Deutschland aufgrund ihrer mangelnden kollektiven Verantwortung für die Wohlfahrt aller Bürger *normativ* nicht als Wohlfahrtsstaat kategorisiert werden können. In den USA gibt es für mittellose Menschen im Erwerbsalter de facto keine staatliche Unterstützung, wie die niedrigen Lohnersatzraten der OECD-Simulationen belegen. Demgegenüber ist in Deutschland der Staat durch die Verfassung dazu verpflichtet, die Absicherung des Existenzminimums aller Bedürftigen zu gewährleisten. Durch die weitgehende Kriminalisierung eines großen Anteils junger männlicher Afroamerikaner geht die „illiberale“ Gestalt des amerikanischen Staates weit über die in der Forschung hervorgehobene „illiberale Sozialpolitik“ (King 1999) hinaus. Um mit Parenti (1999, S. 168) zu schließen: „Die Stärkung der Strafjustiz ist ein Bollwerk gegen das neue Lumpenproletariat, das hierdurch absorbiert und kontrolliert wird.“ Diese Politik ist erheblich brutaler und existenzialistischer als die regulierende Funktion der herkömmlichen Sozialpolitik (siehe Piven/Cloward 1971). Western (2006, S. 193f.) betont: „Die Generation der durch die Massenverhaftung betroffenen schlecht ausgebildeten schwarzen Männer leidet unter zivilrechtlichen Benachteiligungen, die ihre sozialen Rechte, die Ausübung bestimmter Berufe sowie ihre politischen Rechte, unter anderem die Ausübung des Wahlrechts, einschränken. Diese Menschen und ihre Familien sind von der „grundlegenden menschlichen Gleichheit“ ausgeschlossen, die Marshall mit der Vollmitgliedschaft in einem Gemeinwesen verband.“

Die vergleichende Sozialpolitikforschung kann die in der Weltgeschichte einmalige Kriminalisierung von Bürgern in den USA nicht unberücksichtigt lassen, vielmehr bedarf das Verhältnis von mangelnder sozialer Mindestabsicherung einerseits und Kriminalisierung des „Lumpenproletariats“ andererseits im internationalen Vergleich stärkerer Berücksichtigung. Für viele sozialpolitische Outsider hat sich der residuale amerikanische Wohlfahrtsstaat in einen Strafstaat verwandelt! Dieser Befund bestätigt Franz-Xaver Kaufmanns Analyse, wonach die Vereinigten Staaten als kapitalistisches System zu kategorisieren sind, dem jedwede kollektive sozialstaatliche Verantwortung für alle Staatsbürger fehlt. ■

LITERATUR

- Berkowitz, E. D.** (1991): America's welfare state. From Roosevelt to Reagan, Baltimore
- Blaustein, S. J.** (1993): Unemployment insurance in the United States – the first half century, Kalamazoo, MI
- Bleses, P./Seelieb-Kaiser, M.** (2004): The dual transformation of the German welfare state, Basingstoke
- Bundesministerium der Finanzen (BMF)** (2005): Zehn Jahre Existenzminumbericht – eine Bilanz. Monatsbericht Oktober, Berlin, http://www.ak-sozialpolitik.de/doku/05_soziales/sgb_xii/2005_10_00_bmf_10jahreexminbericht.pdf (letzter Zugriff: 10.02.2013)
- Brown, M. K.** (1999): Race, money, and the American welfare state, Ithaca
- Burtless, G.** (2009): The impact of financial market turbulence on retirement security: Comparing social security and individual retirement accounts, in: Orenstein, M. (Hrsg.): Pensions, social security, and the privatization of risk, New York, S. 72–85
- Ebbinghaus, B.** (2006): Reforming early retirement in Europe, Japan and the USA, Oxford
- Esping-Andersen, G.** (1990): The three worlds of welfare capitalism, Cambridge
- Ferragina, E./Seelieb-Kaiser, M.** (2011): Thematic review: Welfare regime debate: past, present, futures?, in: Policy & Politics 39 (4), S. 583–611
- Gilbert, N.** (2012): The American challenge in cross-national perspective, in: Hacker, J. S./O'Leary, A. (Hrsg.): Shared responsibility, shared risk. Government, markets, and social policy in the twenty-first century, New York, S. 39–54
- Jacoby, S. M.** (1993): Employers and the welfare state: The role of Marion B. Folsom, in: The Journal of American History 80 (2), S. 525–556
- Kaelble, H./Schmid, G.** (2004): Das Europäische Sozialmodell, Berlin
- Katz, M.** (2008): The price of citizenship – redefining the American welfare state, New York
- Kaufmann, F.-X.** (2003): Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt a. M.
- Kaufmann, F.-X.** (2012): European foundations of the welfare state, New York/Oxford
- Kaufmann, F.-X.** (2013): Variations of the welfare state. Great Britain, Sweden, France and Germany between capitalism and socialism, German Social Policy, Bd. 5, Berlin/Heidelberg
- Kersbergen, K. van** (1995): Social capitalism: A study of christian democracy, London
- King, D.** (1999): In the name of liberalism, Oxford
- Kitschelt, H./Lange, P./Marks, G./Stephens, J. D.** (1999): Convergence and divergence in advanced capitalist democracies, in: Kitschelt, H./Lange, P./Marks, G./Stephens, J. D. (Hrsg.): Continuity and change in contemporary capitalism, Cambridge, S. 427–460
- Korpi, W.** (1983): The democratic class struggle, London
- Kruse, D. L.** (1995): Pension substitution in the 1980s: Why the shift toward defined contribution, in: Industrial Relations 34 (2), S. 218–241
- Leibfried, S./Tennstedt, F.** (1985): Armenpolitik und Arbeiterpolitik, in: Leibfried, S./Tennstedt, F. (Hrsg.): Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats, Frankfurt a. M., S. 64–93
- Leisering, L.** (2009): Germany: A centrist welfare state at the crossroads, in: Alcock, P./Craig, G. (Hrsg.): International social policy, Basingstoke, S. 148–170
- Leisering, L.** (Hrsg.) (2011): The new regulatory state. Regulating pensions in Germany and the UK, Hounds mills
- Lipset, M./Marks, G.** (2000): It didn't happen here: Why socialism failed in the United States, New York
- Luo, M.** (2010): 99 weeks later, jobless have only desperation, in: The New York Times vom 02.08., New York
- Marshall, T. H.** (1950): Citizenship and social class and other essays, Cambridge
- Marshall, G.** (Hrsg.) (1998): Oxford dictionary of sociology, Oxford
- Mishel, L./Bivens, J./Gould, E./Shierholz, H.** (2012): The state of working America, Ithaca, N.Y.
- Mückenberger, U.** (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses, in: Zeitschrift für Sozialreform 31 (7), S. 415–434; 457–475
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)** (2011): Pensions at a glance, Paris
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)** (verschiedene Jahre): Employment outlook, Paris
- Parenti, C.** (1999): Lockdown America, New York
- Piven, F. F./Cloward, R.** (1971): Regulating the poor, New York
- Rubin, M.** (1990): Federal-state relations in unemployment insurance, in: Hansen, W. L./Byers, J. F. (Hrsg.): Unemployment insurance – the second half-century, Madison, S. 207–243
- Schmähl, W.** (2007): Dismantling an earnings-related social pension scheme: Germany's new pension policy, in: Journal of Social Policy 36 (2), S. 319–340
- Schmidt, M. G.** (2001): Still on the middle way? Germany's political economy at the beginning of the twenty-first century, in: German Politics 10 (3), S. 1–12
- Schott, L./Cho, C.** (2011): General assistance programs: Safety net weakening despite increased need, Washington, D. C., <http://www.cbpp.org/files/10-26-11pov.pdf> (letzter Zugriff: 10.02. 2013)
- Seelieb-Kaiser, M.** (1993): Amerikanische Sozialpolitik, Opladen
- Seelieb-Kaiser, M.** (2001): Globalisierung und Sozialpolitik, Frankfurt a. M./New York
- Seelieb-Kaiser, M.** (2008): Welfare state transformations. Comparative perspectives, Basingstoke/New York
- Seelieb-Kaiser, M./Fleckenstein, T.** (2007): Discourse, learning and welfare state change, in: Social Policy and Administration 41 (5), S. 427–448
- Seelieb-Kaiser, M./Saunders, A. M./Naczynski, M.** (2012): Shifting the public-private mix: A new dualization of welfare?, in: Emmenegger, P./Häusermann, S./Palier, B./Seelieb-Kaiser, M. (Hrsg.): The age of dualization, New York/Oxford, S. 151–175
- Shalev, M.** (Hrsg.) (1996): The privatization of social policy, London
- Skolnik, A.** (1976): Twenty-five years of employee-benefit plans, in: Social Security Bulletin 39 (9), S. 3–21

- Standing, G.** (2009): Work after globalization, Cheltenham
- Stephens, J. D.** (1979): The transition from capitalism to socialism, London
- TNS Infratest Sozialforschung** (2008): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001–2007. Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Endbericht, München
- TNS Infratest Sozialforschung** (2012): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst (BAV 2011). Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Endbericht, München
- Unger, B./Waarden, F. van** (Hrsg.) (1995): Convergence or diversity? Internationalization and economic policy response, Aldershot
- Wacquant, L.** (2009): Punishing the poor. The neoliberal government of social insecurity, Durham, N. C.
- Walmsley, R.** (2011) World prison population list, Essex, <http://www.idcr.org.uk/wp-content/uploads/2010/09/WPPL-9-22.pdf>
- Weaver, R. K.** (2000): Ending welfare as we know it, Washington, D.C.
- Weir, M.** (Hrsg.) (1998): The social divide – political parties and the future of activist government, Washington, D. C./New York
- Weir, M./Orloff, A. S./Skocpol, T.** (Hrsg.) (1988): The politics of social policy in the United States, Princeton, N.J.
- Western, B.** (2006): Punishment and inequality in America, New York
- Western, B./Beckett, K.** (1999): How unregulated is the U.S. labor market? The penal system as a labor market institution, in: American Journal of Sociology 104 (4), S. 1030–1060
- Wilensky, H. L.** (1975): The welfare state and equality, Berkeley, C A

AUTOR

MARTIN SEELEIB-KAISER ist Barnett Professor für vergleichende Sozialpolitikforschung und Politikwissenschaft am Institut für Sozialpolitik der Universität Oxford. Arbeitsschwerpunkte: Globalisierung und Sozialpolitik, Parteien, Wohlfahrtsstaatsdualismus, soziale Rechte von EU-Staatsbürgern.

@ martin.seeleib@spi.ox.ac.uk